

2184/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Franz Lafer, Dr. Partik-Pablé, und Kollegen haben am 20. März 1997 unter der Nr. 2226/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Büroautomations- und Kommunikationssysteme (BAKS) für die Sicherheitsexekutive" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Dienststellen wurden mit dem neuen Büroautomations- und Kommunikationssystem ausgestattet, aufgegliedert in "BAKS 1 -" "BAKS 2 -" und "BAKS 3-Arbeitsplätze?
2. Wieviele Dienststellen müssen von "BAKS 1 -" und "BAKS 2-Arbeitsplätzen" zu "BAKS 3-Arbeitsplätzen" umgerüstet werden?
3. Welche Kosten entstehen bzw. entstanden durch die Umrüstung auf "BAKS 3-Arbeitsplätze"?
4. Ist bei diesem neuen System wieder eine Einschulung für die Beamten geplant und wieviele Beamte sind davon betroffen?
5. Wann ist der Endausbau im Bereich der Gendarmerie und im Bereich der Polizei erreicht?
6. Worin liegt der Grund dafür, daß der Aufteilungsschlüssel bei den "BAKS-Arbeitsplätzen" zwischen den Gendarmerieposten und den Bezirksgendarmeriekommanden unterschiedlich gehandhabt wird?
7. Welche Bezirksgendarmeriekommanden erhielten oder erhalten mehr "BAKS-Arbeitsplätze", als dies bei den Gendarmerieposten der Fall ist?
8. Welche Mehrkosten entstehen durch Mehrausstattung bei den Bezirksgendarmeriekommanden?
9. Ab wann ist es möglich, daß die Kommunikation über eine eigene Kommunikationsapplikation abgewickelt werden kann und welche Kosten fallen hiebei an?

1 0. Ab welchem Zeitpunkt ist mit der Zusammenführung von Fernschreibern, BAKS und Faxgeräten zu rechnen und welche Kosten werden dabei entstehen?"

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt

Zu Frage 1 :

Die Geräte aus BAKS 1 und BAKS 2 sind technisch gleich, der Unterschied ergibt sich aus der Beschaffung aus zwei verschiedenen Ausschreibungen, aus denen ab 1992 die Geräte gekauft worden sind. Da laufend Installationen erfolgen, kann exakt nur die Zahl der bisher beschafften BAKS-Geräte per 1. März 1997 angegeben werden:

| BEREICH | BAKS 1/2 Geräte | BAKS 1/2 Dienstst. | BAKS3 Geräte | BAKS3 Dienstst. |
|------------------------|--------------------|-----------------------|-----------------|--------------------|
| Zentralleitung | 192 | 1 | 94 | 1 |
| Bundespolizei | 812 | 255 | 921 | 82 |
| Bundes- gendarmarie | 1510 | 482 | 886 | 247 |
| Grenzkontrolle | 0 | 0 | 534 | 82 |

Zu Frage 2:

Am Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer (ca. 5 Jahre) werden alle Geräte aus BAKS 1 und BAKS 2 durch neue Geräte ersetzt werden Aufgrund der raschen Technologieentwicklung bedeuten 5 Jahre in der EDV-Branche bereits mindestens zwei Generationen. Daher sind BAKS 1 und BAKS 2-Geräte bei der geplanten Nutzungsdauer äußerst ökonomisch eingesetzt, dann aber als technologisch überaltet auszutauschen. Aus diesem Grund trifft der Vorwurf mein Amtsvorgänger hätte die Anfrage Nr. 352/J nachweislich falsch beantwortet, nicht zu. Damals wurde zurecht ausgeführt, daß keine ersatzweise Neuanschaffung für "ungeeignete" Geräte erforderlich sei.

Zu Frage 3 :

Es sind noch keine BAKS 1 und BAKS 2-Geräte umgerüstet worden und daher auch noch keine diesbezüglichen Kosten entstanden. Welche Kosten durch die Ablöse der veralteten Geräte entstehen werden, ist noch nicht vorhersehbar, da derzeit gerade ein offenes

Vergabeverfahren zur Vollausrüstung im Laufen ist und daher noch keine endgültigen Kosten bekannt sind

Es darf jedoch erwähnt werden, daß intensiv geprüft wird, inwieweit aus Gründen der Sparsamkeit über die geplante Nutzungsdauer hinaus einzelne Geräteteile (Drucker, Bildschirme etc,) weiterverwendet werden können,

Zu Frage 4:

Ja, es ist eine Nachschulung für die neuen Applikationen vorgesehen:

| Bereich | Anzahl Mitarbeiter |
|-------------------|--------------------|
| Zentralleitung | ca. 400 |
| Bundespolizei | ca. 5000 |
| Bundesgendarmerie | ca. 5000 |

Zu Frage 5 :

Die Vollausrüstung ist voraussichtlich bis Ende 1998 erreicht, die Ablöse der BAKS 1 und BAKS 2-Generation bis 1999.

Zu Frage 6:

In der unterschiedlichen Aufgabenstellung.

Zu Frage 7:

Die Bezirksgendarmeriekommanden sind entsprechend dem im Konzept festgelegten Ausstattungsschlüssel für BGK (und nicht für Gendarmerieposten) ausgerüstet worden, der aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellung sinnvoll ist. Ein Vergleich auf der Basis von Stückzahlen ist daher sachlich nicht sinnvoll.

Zu Frage 8:

Keine.

Zu Frage 9:

Im zweiten Halbjahr 1997,

Die Installation soll im Zuge einer neuen BAKS-Release erfolgen, so daß keine zusätzlichen Kosten anfallen werden. Eine besondere Schulung ist nicht erforderlich, eine kurze Einweisung im Zuge der Release-Schulung oder der BAKS-Grundausbildung ist ausreichend.

Zu Frage 10:

Ab der Inbetriebnahme der Kommunikationsapplikation (CAP) wird mit der Abschaltung der Fernschreiber (FS) begonnen. Auch ein Teil der Fax-Nachrichten wird mit der CAP abgedeckt werden. Eine vollständige Zusammenführung ist taktisch nicht sinnvoll und daher wird das Fax als zweite Kommunikationsebene weiter bestehen bleiben. Die Kosteneinsparung durch die Abschaltung des FS-Netzes beträgt mehr als 20 Mio S jährlich (wirksam ab Mitte 1998).